

Kurzausschreibung für ADAC Retro-Rallye -06. Juli 2025 - Doppelveranstaltung

Im Rahmen des **55.+ 56. ADAC Bremerhaven / Fischereihafen Rallye-Sprint (R35)** wird zusätzlich eine **Gleichmäßigkeits-Veranstaltung** nach Modus 1 (max. Schnitt 50 km/h) durchgeführt. Grundlage dieser Kurzausschreibung sind die jeweils gültige DMSB Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2025, DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-GLP 2025, die Grundausschreibung Retro-Rallye 2025 sowie die besonderen Bestimmungen für die ADAC Retro-Rallye-Serie Nord - und Retro-Rallye-Cup. Diese sind unter www.clubsport-motorsport.de / www.adac-owl.de und www.retro-rallye-cup.de veröffentlicht und werden durch Aushang bekannt gegeben. Mit dieser Kurzausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

Kurzausschreibung genehmigt

25. Retro : 22.04.25 unter der NMN/VA-Nr. RRY-1341/25

26. Retro : 29.04.25 unter der NMN/VA-Nr. RRY-1369/25

zur Vorlage bei der Behörde/ Versicherung.

ADAC Weser-Ems e.V. Abt. Motorsport, Klassik und Ortsclubs (MKO)

Titel: 25. ADAC Bremerhaven Retro Rallye-Sprint

Titel: 26. ADAC Fischereihafen Retro Rallye-Sprint

Veranstalter : Sportfahrer-Club Bremerhaven e.V. im ADAC

Rallyesekretariat : Axel Haack , Bestmannsweg 1 , 27570 Bremerhaven , Tel. 0471-9314328 // 0160-94908610

E-Mail : axelinahaack@t-online.de

Teilnehmer (Auszug; siehe Grundausschreibung Retro-Rallye (GA-RyR) Art.3. unter www.adac-owl.de) , **und besondere Bestimmungen der ADAC Retro-Rallye-Serie Nord 2025** .

Die Fahrzeuge, die an einer Retro-Rallye teilnehmen, müssen mit einem Team, bestehend aus Fahrer und einem Beifahrer, besetzt sein. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sein (Art. 3.2). Ab dem Jahr, in dem der Beifahrer 15 Jahre alt wird (2025 Jahrgang 2010 und älter), wird er als Beifahrer zu einem Lauf der Retro-Rallye zugelassen. Bei minderjährigen Beifahrern muss das Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters schriftlich vorliegen.

Alle Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen DMSB Fahrerlizenz (min. DMSB-Nat. C oder Race Card) sein (Art. 3.4).

Teilnehmer der ADAC Retro-Rallye-Serie Nord 2025: ADAC-Mitgliedschaft , 2x Aufkleber „ADAC RETRO-Rallye-Serie“.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe der Nennung, das Sie mit Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten gem. der Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, einverstanden sind (Auszug: siehe RR-GA Art. 3.8).

Die Teilnehmer-Anzahl ist für die Gesamt-Veranstaltung (Rallye-Sprint incl. mind. 25x Retro-Rallye) auf ca. 65 Fahrzeuge begrenzt.

Fahrzeug (Auszug; siehe GA-RR Art. 5 + 6, **und besondere Bestimmungen der ADAC Retro-Rallye-Serie Nord Art.2, sowie Retro-Rallye-Cup.**

Nationale Fahrzeugzulassung: Zugelassen sind Automobile, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Zugelassen sind :

a) Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung),

b) Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) oder mit

c) Oldtimerkennzeichen (Rot – 07er Nummer).

d) bei Fahrzeugen mit einem roten Kennzeichen mit 06er Nummer oder Kurzzeit-Kennzeichen mit 04er Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Internationale Fahrzeugzulassung: Fahrzeuge die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung. Eine Unterteilung nach Klassen in Fahrzeugalter, Leistungsgewicht, Hubraum oder ähnliches ist nicht vorgeschrieben und liegt im Ermessen des Veranstalters.

Fahrzeug-Mindestalter von 20 Jahren (2025 : Erstzulassung 2005 oder früher) .

Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion oder technische Änderung eine Gefahr darzustellen scheint oder dem Ansehen des Motorsports schaden könnte, wird nicht zugelassen. Nicht startberechtigt sind Fahrzeuge mit alternativen Antriebstechniken.

Für den Nachweis der Einhaltung aller Bestimmungen ist der Fahrer verantwortlich. Profillose Reifen (Slicks) sind nicht zugelassen.

Fahrzeuge nach StVZO benötigen einen Hauptuntersuchungs- (HU)- Nachweis nach § 29 StVZO, der nicht älter als 24 Monate sein darf.

Sicherheitsvorschriften (Auszug; siehe RR-GA Art. 3, 6 und 19.3) , **und besondere Bestimmungen der ADAC Retro-Rallye-Serie Nord 2025 sowie Retro-Rallye-Cup 2025.**

Auf den Wertungsprüfungen ist das Tragen von Schutzhelmen gemäß der aktuellen DMSB-Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (mind. ECE 22/05) vorgeschrieben. **Das Tragen von flammabweisenden Fahrer- und Beifahreroveralls mindestens gemäß FIA-Prüfnorm 1986 sowie geschlossenen Schuhen und die Benutzung von Sicherheitsgurten (mindestens 3-Punkt-Gurte) ist vorgeschrieben.** Das Mitführen mindestens eines Feuerlöschers mit mind. 2 kg ist vorgeschrieben (Art. 6.2.8). Das Hersteller- / Überprüfdatum darf nicht länger als 2 Jahre zurückliegen. Alle Löschbehälter sind für den Fahrer leicht erreichbar anzubringen und sicher zu befestigen. Ein FIA homologiertes Kopf-Rückhaltesystem (z.B HANS) wird dringend empfohlen, jedoch nicht vorgeschrieben.

Bei allen Fahrzeugen ist eine Überrollvorrichtung zwingend vorgeschrieben (GA-RyR Art. 6.2.9 + BA-RyR Art. 11 + 11.3). Seitenfenster, Schiebedächer und Verdecke, soweit fahrzeugabhängig vorhanden, müssen während der Wertungsprüfungen geschlossen sein.

Wertung (Auszug : siehe GA-RyR Art. 9 und 10)

Gewertet wird die Zeitabweichung, der zwischen der Start-Lichtschranke und der Ziel-Lichtschranke gemessenen Zeit von der Sollzeit (Schnitt max. 50 km/h) einer Wertungsprüfung. Die Zeitabweichungen werden in Minuten, Sekunden und Sekundenbruchteilen (1/100 sek) ausgedrückt , gleichgültig, ob die Zeit nach oben oder unten abweicht.

Zu der Summe der Zeitabweichungen von der vorgegebenen Fahrzeiten der einzelnen WP's werden eventuelle Zeitstrafen addiert.

Sieger ist das Team mit der geringsten Zeitsumme. Die weiteren Platzierungen ergeben sich anhand der steigenden Zeitsummen.

Abweichung von der Sollzeit

1/100 Pkt pro 1/100 Sek Abweichung

Abweichen der vorgegebenen Rundenzahl / Rundkurs

Max-Zeit = größte Zeitabweichung von der Sollzeit + 60 Sekunden

Auslassen einer Bremskurve / Schikane

3 Sekunden

Anhalten zw. Zielvorankündigungs- (100m) und Zielschild

60 Sekunden

Öffnen der Türen vor dem gelben Schild

60 Sekunden

Aussteigen von Teilnehmern aus dem Fahrzeug

60 Sekunden

Lösen der Sicherheitsgurte

60 Sekunden



Die Wertungsprüfung ist erst am STOPP beendet !!

Stellbereich (Parc-Ferme) vor dem Start und nach dem Ziel (Auszug; siehe GA-RyR Art. 19.4)

Die Parc ferme -Regelung vor dem Start und nach dem Ziel der Veranstaltung gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye gilt nicht für die Retro-Rallye-Teams. Die Veranstalter richten für die Fahrzeuge der Retro-Rallye einen gesonderten Stellbereich ein, der von Fahrern und Zuschauern betreten werden darf. Beginn Startpark: 30 Minuten vor der individuellen Startzeit. Ende Zielpark: 30 Minuten nach Ankunft des letzten Fahrzeuges. Während dieser Aufenthalte im Stellbereich sind alle Arbeiten am Fahrzeug nur mit Bordmitteln erlaubt. Alle anderen Parc fermé Bestimmungen gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye sind uneingeschränkt gültig.

Zeitplan 25. Retro 26. Retro

10. 05. 2025	00.00.Uhr		Nennungsbeginn
20. 06. 2025	24.00 Uhr	24.00	Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
28. 06. 2025	24.00 Uhr	24.00	Nennungsschluss zu normalem Nenngeld
02. 07. 2025			Versand der Nennungsbestätigung
05. 07. 2025	15.00 – 19.00 Uhr	=	freiwillige Dokumentenabnahme, Ort: Bremerhaven, Fischereihafen, Rallyezelt
05. 07. 2025	15.00 – 19.00 Uhr	=	freiwillige technische Abnahme, Ort: Bremerhaven, Fischereihafen, Fahrerlager
06. 07. 2025	07.30 – 08.00 Uhr	ca 13.15-13.45	Abfahren der Wertungsprüfungen möglich
06. 07. 2025	06.30 Uhr	06.30 - 12.15	Dokumentenabnahme, Ort: Bremerhaven, Fischereihafen, Rallyezelt
06. 07. 2025	06.30 Uhr	06.30 - 12.15	Technische Abnahme, Ort: Bremerhaven, Fischereihafen - Fahrerlager
06. 07. 2025	ca 07.30 Uhr	ca 13.30	Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Teams und der Startzeiten
06. 07. 2025	ca, 08.00 Uhr	ca. 13.45	Fahrerbesprechung, Ort: Bremerhaven, Fischereihafen - Rallyezelt
06. 07. 2025	08.30 Uhr	ca. 14.00	Start des 1. Fahrzeuges, Ort: Bremerhaven, Fischereihafen - Fahrerlager
06. 07. 2025	ca.12.00 Uhr	ca 17.00	Eintreffen des 1. Fahrzeuges am Ziel , anschließend Parc ferme.
06. 07. 2025	ca.12.30 Uhr	ca 18.00	Aushang der vorläufigen Endwertung
06. 07. 2025	ca.18.30 Uhr	ca. 18.30 Uhr	Siegerehrung (Doppelveranst.), Ort: Brhv , Fischereihafen - Rallyezelt
Offizielle Aushangtafel:		06.07.2025	Ort : Bremerhaven, Fischereihafen – Rallyezelt

Offizielle der Veranstaltung

Fahrtleiter Retro-Rallye:	Axel Haack Bremerhaven_ , Tel. 0471 – 9314328 / 0160 – 94908610
RRS-Beauftragter:	Uwe Barkmann, Dieter Gösling,
Leiter der Streckensicherheit:	Dirk Jähne, Sulingen
Schiedsgericht:	Dirk Jähne (LS), Dieter Gösling (RRS-Beauftr.), Uwe Barkmann (RRS-Beauftragter)

Preise : Pokale für 33% der gestarteten Teams mind. bis zum 3. Platz , Sachpreise für das Gesamtsieger-Team.

Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfungen: es werden Rundkurse gefahren – 4 WP´s

Streckenlänge der gesamten Veranstaltung : 25. Retro - 28,0 km // 26. Retro - 30,0 km, Asphalt 95 % , - Pflaster 5 %
 Streckenlänge der Wertungsprüfungen : 25. Retro - 26,0 km // 26. Retro - 28,0 km, Asphalt 95 % , - Pflaster 5 %

Nenngeld

Mit Rallyeschild „ADAC RETRO Rallye Serie“ + „Retro Rallye Cup“ = **Einzelnenennung / Doppelnennung**

- bis zum Vornennungsschluß am 20.06.2025 170,- Euro 260,- Euro
 - zum normalen Nennschluß am 29.06.2025 190,- Euro 320,- Euro

Ohne Rallyeschild „ADAC RETRO Rallye Serie,, + „Retro Rallye Cup“ = **Einzelnenennung 250,- / Doppelnennung 400,- Euro**

Das Nenngeld ist auf das nachfolgende Konto zu überweisen (Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein)

: Verwendungszweck : Name von **Fahrer + Beifahrer + Retro 2025**

Bank: Weser-Elbe Sparkasse : BIC : BRLADE21BRS / IBAN : DE37 2925 0000 0002 0147 50

Kontoinhaber: Sportfahrer-Club Bremerhaven e.V. im ADAC (Axel Haack, Tel. 0160-94908610, axelinahaack@t-online.de)

Online Nennung

Für den 25. + 26. ADAC Bremerhaven / Fischereihafen Retro Rallyesprint wird eine „ Online Nennung „ eingerichtet. Wir bitten diese zu nutzen und nur in Ausnahmefällen die Papierform anzuwenden: www.sportfahrer-club-bhv.de

Adresse für die Übersendung der Nennungsformulare und Rallyebüro:

Sportfahrer-Club Bremerhaven e.V. im ADAC

Axel Haack, Bestmannsweg 1, 27570 Bremerhaven ,

Tel. : 0471-9314328 // 0160-94908610 , email : axelinahaack@t-online.de

Das Nenngeld muß bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

Zusätzliche Hinweise des Veranstalters

Besichtigungen der Wertungsprüfungen (siehe GA-RyR Art.8 der Ausschreibung): die Wertungsprüfungen dürfen max. mit 2 Runden abgefahren werden. **Mindestens ein Teammitglied hat an der Fahrerbesprechung teilzunehmen .**

Nenngeldrückerstattung : wenn ein Team, das für beide Veranstaltungen genannt hat, bei der Vormittagsveranstaltung ausfällt und aus technischen Gründen nicht zur Nachmittagsveranstaltung starten kann, wird 50% des Nachmittagsstartgeldes zurückerstattet.

Meisterschaften und Titel zu denen die Retro Rallye gewertet wird :

- **1) ADAC RETRO-Rallye-Serie Nord 2025** (alle Teams, die die **besonderen** Best. der ADAC RETRO-Rallye-Serie Nord erfüllen)
- **2) ADAC RETRO Rallye Cup 2025** (alle Teams, die die **besonderen** Best. des ADAC RETRO Rallye Cup erfüllen)

- Die Teilnahmebedingungen und die Punktevergabe zu den Meisterschaften ergeben sich aus den jeweiligen gültigen Rahmenschreibungen.

- Bremerhaven , 17. 03. 2025

- Axel Haack, Rallyeleiter

Internetseiten : www.sportfahrer-club-bhv.de

